

# Motion zur Änderung des Jugendreglementes

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 10. Juni 2008 beschlossen, das vom Einwohnerrat am 28. Januar 2008 verabschiedete Reglement über die Jugendarbeit in der Gemeinde Pratteln (Jugendreglement) auf den 15. Juli 2008 in Kraft zu setzen. Das Reglement wurde von der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft am 23. Mai 2008 mit Änderungen genehmigt.

Nicht genehmigt wurden § 6 Absatz 1 zweiter Teilsatz sowie § 6 Absatz 2 Buchstaben a bis c. Die Genehmigungsbehörde führt in ihrem Entscheid aus, dass diese Bestimmungen gegen übergeordnete Vorschriften des Gemeindegesetzes verstossen und daher nicht genehmigt werden können.

Die nicht Genehmigung erfolgte auf Grund der Tatsache, dass Gemeinderätliche Kommissionen weder Beaufsichtigungs-, Überwachungs- noch Erlassbefugnisse hat.

Die von der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons gestrichenen Punkte sind wie folgt wieder in das Reglement aufzunehmen:

## § 6 Absatz 2 Buchstaben a bis c

- a. Erarbeitung der strategischen Schwerpunkte und der Betriebskonzepte zu Handen des Gemeinderates;
- b. Erstellen einer Benützungsordnung zu Handen des Gemeinderates;
- c. Festlegung der ordentlichen Öffnungszeiten zu Handen des Gemeinderates;

25.08.08

SP-Fraktion

Kurt Lanz